

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 77.

Donnerstag den 18. März.

1869.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 1. April d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 245. Bekanntmachung des zweiten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigfreiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 10. März 1869.
• 246—50. Die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes zu La Rochelle, Galatz, Jassy, Gonaives (Saiti), Mobile und Aktiermann.
Leipzig, den 15. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung, die städtische Anleihe vom Jahre 1868 betreffend.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern haben wir die Eröffnung einer städtischen Anleihe von

1,000,000 Thalern

beschlossen, deren Ertrag zur Herstellung von Schulgebäuden und zur Durchführung anderer baulicher Unternehmungen bestimmt ist. Zu diesem Behufe werden Stadtschuldscheine in Stücken zu 500 und 100 Thalern verausgabt, welche auf den Inhaber lauten und von Seiten des Gläubigers unkündbar sind. Die zu den Schuldscheinen gehörenden Zinscheine werden ungültig, wenn der Betrag binnen drei Jahren vom Verfalltage an nicht erhoben worden ist. Das Mortificationsverfahren wegen der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinscheine findet vor dem Königlichen Gerichtsamte im Bezirksgericht Leipzig Statt.

Die Zinsen zu $4\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich werden in zwei Terminen, den 30. Juni und den 31. December bei der Stadtcasse ausgezahlt.

Als Sicherheit des Hauptstammes wie der Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig, und die ganze Stadtgemeinde haftet für Erfüllung der gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die nach Höhe von $\frac{3}{5}\%$ unter Hinzuschlagung der durch die allmähliche Tilgung ersparten Zinsen zu bewirkende Rückzahlung der Anleihe beginnt mit Ablauf des fünften Jahres nach Emission der Anleihe dergestalt, daß im Jahre 1873 die erste Ausloosung, zu Ende des Jahres 1874 die erste Zahlung erfolgt und in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgeführt wird. Die jedesmalige Ausloosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgelosten Scheine wird in der Leipziger Zeitung und dem Leipziger Anzeiger wenigstens zweimal bekannt gemacht, hierbei auch das Verzeichniß der früher ausgelosten, jedoch nicht zur Zahlung präsentirten Scheine wiederholt. Zwischen der ersten Bekanntmachung der Ausloosung und dem Rückzahlungstermine muß ein Zeitraum von 6 Monaten liegen. Vom Rückzahlungstermine ab findet eine weitere Verzinsung des betreffenden Hauptstammes nicht Statt.

Eine stärkere Tilgung als die vorerwähnte bleibt vorbehalten, und es gelten auch für diesen Fall vorstehende Bestimmungen über Form und Wirksamkeit der diesfalligen Bekanntmachung.

Die Vollziehung der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinscheine ist von folgenden Rathsmitgliedern: Herrn Stadtrath **Jul. Francke**, Herrn Stadtrath **Wassenge**, Herrn Stadtrath **Bering**, Herrn Stadtrath **Parck** bewirkt worden. Je zwei derselben sowie der Stadtcassirer haben die Schuldscheine mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen; die Zinsleisten und Zinscheine tragen die factisirten drei Namenszüge. Gleiche Vollziehungsweise erfolgt bei künftiger Ausfertigung neuer Zinsleisten und Zinscheine.

Von obiger Anleihe wird zunächst der Betrag von **100,000 Thalern**

hiermit aufgelegt, und es können die betreffenden Schuldscheine zu dem Course von 95 % gegen Baarzahlung bei unserer Stadtcasse in Empfang genommen werden.

Bei Entnahme eines Betrages von 5000 Thlr. Nennwerth oder darüber wird eine besondere Provision von $\frac{1}{4}\%$ gewährt.
Leipzig, am 11. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Am 10. April d. J. sind die einjährigen Zinsen von 600 Thlrn., nämlich von 500 Thlr. Legat des Herrn Stadtkämmerers Henze und von 100 Thlr. Geschenk der Thäringen'schen Erben durch uns an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.
Schriftliche Bewerbungen um diese Spende sind unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bis zum 31. März d. J. bei der Rathsküche einzureichen. — Leipzig, den 27. Februar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Holz-Auction.

Freitag am 19. März d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in **Connewitzer** Revier und zwar in den sog. sieben Aekern am Bayerischen Eisenbahndamm in der Nähe der Hohen Brücke ca. 250 **Wurzelhausen** so wie eine Partie **Langhausen** gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Hausen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 23. Februar 1869.

Des Rathes Forstdeputation.

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

Zeitungsverkehr mit Schweden, — Der erste April.

w. Leipzig, 17. März. Die Bestellungen auf schwedische Zeitungen werden vom zweiten Quartale d. J. an von dem Zeitungs-Comptoir zu Berlin, wie von dem Postamt in Kiel

ausgeführt, je nach der Lage der Debito-Postanstalt, für Leipzig also von Berlin aus. (Außerdem haben die Ober-Postämter in Lübeck und Hamburg dergleichen directen Verkehr mit Schweden, aber nur für die aus diesen Orten selbst herrührenden Bestellungen.) Die Preise bleiben unverändert dieselben, und